

Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 07.05.2025
Drucksache Nr. 496/2025

Amt: FD Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Az.: 613.20

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	12.05.2025			
Ortsbeirat Laubach				
Ortsbeirat Wetterfeld				
Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss	13.05.2025			
Ortsbeirat Münster				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

Neuaufstellung Regionalplan Mittelhessen

hier: Erneute Beteiligung gemäß § 6 (4) Hess. Landesplanungsgesetz

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Haupt-, Bau- und Finanzausschuss, dem Ortsbeirat Laubach und dem Ortsbeirat Wetterfeld den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ausführungen zum erneuten Beteiligungsverfahren im Zuge der Neuaufstellung des Regionalplanes Mittelhessen, die Stadt Laubach, betreffend zur Kenntnis. Eine erneute Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Begründung:

Die Regionalversammlung Mittelhessen hat am 04. April 2025 den geänderten Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen (RPM) gebilligt und die erneute Beteiligung beschlossen.

Diese findet in der Zeit vom 26.05. – 06.07.2025 statt.

Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung kann ausschließlich zu Änderungen, die zu einer erstmaligen oder stärkeren Berührung von Belangen (z.B. inhaltliche Änderungen von Zielformulierungen) führen, Stellung genommen werden.

Im Rahmen der erneuten Beteiligung ist die Gelegenheit zur Stellungnahme nur in

Bezug auf die gelb hinterlegten Textstellen gegeben.

Die geänderten, beteiligungspflichtigen Planungsflächen lassen sich in den Übersichtstabellen der Planungsflächen erkennen (gleichsam gelb markiert).

In ihrer Sitzung am 16.03.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung eine Stellungnahme im Rahmend der Offenlegung des RPM vom 10.01. – 11.03.2022 beschlossen.

In einem Abstimmungsgespräch am 26.02.2024 mit Vertreterinnen der Dezernate Regionalplanung und Bauleitplanung beim Regierungspräsidium Gießen wurden die beantragten Änderungen bzw. Korrekturen besprochen.

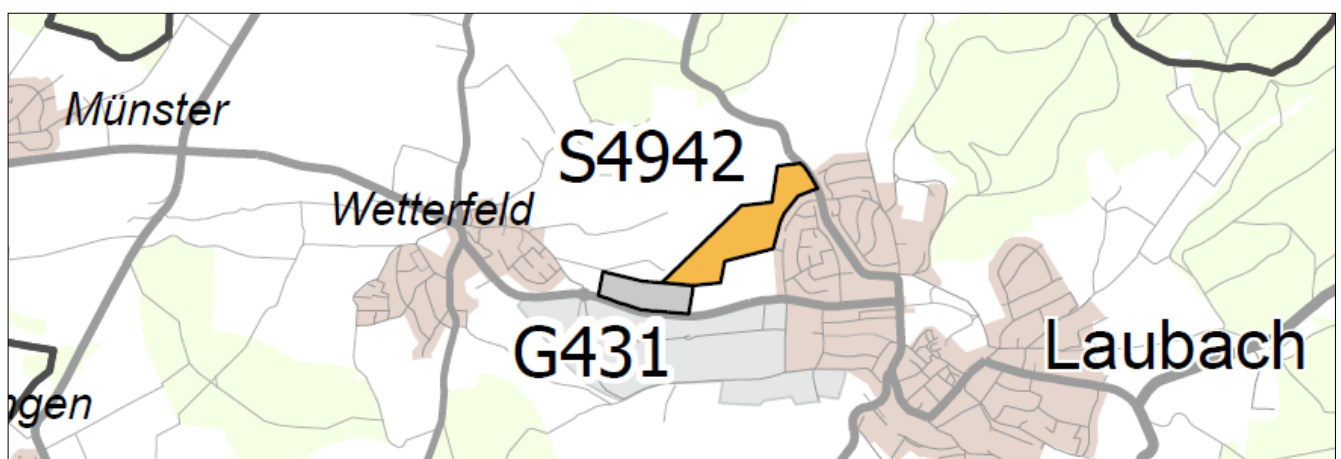
Die Ergebnisse dessen sind in die Darstellungen im nun vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Mittelhessen eingeflossen:

- Der Antrag „Umwandlung des Vorranggebietes Industrie und Gewerbe“ in „Vorranggebiet Siedlung“ (südwestlich und westlich der Philipp-Reis-Straße, Bebauungsplan „An der Geisenwiese / In der Aue“) zurückgezogen.
- Die im RPM-Entwurf 2022 vorgeschlagene Abgrenzung des „Vorranggebietes Siedlung“ (ausschließlich im direkten westlichen Anschluss an den Bereich des Baugebietes „Eselshohl“ (Schutzbacher Weg / Am Eselspfad), während die westlichen Flächen Richtung Wetterfeld als Vorranggebiet „Landwirtschaft“ ausgewiesen waren, ist im Südosten (im Bereich der Umspannstation) aus topographischen sowie arten- und biotopschutzrechtlichen Gründen nicht umsetzbar.

Unter Berücksichtigung der seit Langem grundsätzlichen Zielsetzung einer städtebaulichen Entwicklung nördlich der Gießener Straße unter verkehrlicher und infrastruktureller Verbindung zwischen Laubach („Eselshohl“) und dem Kreisverkehrsplatz östlich Wetterfeld, wurde ein allgemeines städtebauliches Konzept entwickelt, das als Grundlage für die nunmehr vorgenommene Darstellung eines „Vorranggebietes Siedlung – Planung“ (ca. 15 ha) und eines „Vorranggebietes Industrie und Gewerbe“ -Planung (ca. 6,6 ha) dient.

Die Flächen im Bereich um die Umspannstation und unmittelbar nordwestlich des Kreisel bei Wetterfeld werden absprachegemäß als „Vorbehaltsfläche für Landwirtschaft“ dargestellt und können aus regionalplanerischer Sicht in begrenztem Umfang auch städtebaulich in Anspruch genommen werden.

- Aufgrund der Ausweisung des „Vorranggebietes Industrie- und Gewerbe“ direkt nördlich der Gießener Straße (s.o.) wird auf eine entsprechende Flächendarstellung östlich von Münster/ am Münsterer Kreuz verzichtet (hier Darstellung „Vorranggebiet Landwirtschaft“).



Planungsflächen Laubach, „Ausschnitt Laubach“ (ohne Maßstab)

GI	Laubach, Kernstadt	S4042	20	25	deutlich größer in RPM 2010; teilweise in FNP. Abstimmung mit Stadt in 2024; langfristiges Konzept der Stadt liegt vor	5	Ablehnung, da Ackerland, Streuobstwiese u. artenreiches Grünland betr., Nahrungsgebiet Rotmilan u. a., Durchzugsgebiet Vogel- u. Tierarten, alter Streuobstbestand // ONB u. a.: Reduzierung im Süden wg. Streuobstbestand u. Gehölzstrukturen	Darstellung VRG Siedlung Planung in dem Umfang der Darstellungen des RPM 2010	Überlagerung Wirkzone. Auf reg. Planungsebene können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden.	erheblich, Abschiebung	tlw. vergrößern und verkleinern	Abstimmung mit Stadt; Herausnahme der mit Streuobst bestandenen Flächen	15
----	--------------------	-------	----	----	--	---	--	---	---	------------------------	---------------------------------	---	----

GI	Laubach, Kernstadt	G431	/	6	Abstimmung der Flächenfestlegung mit Stadt nach der 1. Offenlage	/	/	Keine Stellungnahme	nicht erforderlich	erheblich, Abschiebung	neue Fläche	Fläche bereits im RPM 2010 als VRG Siedlung Planung enthalten, Zustimmung Magistrat der Stadt liegt vor, langfristiges Konzept liegt vor, Kreis für verkehrlichen Anschluss bereits vorhanden	7
----	--------------------	------	---	---	--	---	---	---------------------	--------------------	------------------------	-------------	---	---

Tabellarische Übersicht zu den Planungsflächen, „Ausschnitt Laubach“

Im Textteil zum RPM (zur erneuten Beteiligung, 04.04.2025) wurde bezüglich der Stadt Laubach, aufgrund der aktualisierten Prognose zur Bevölkerungsentwicklung bis zum 31.12.2035, die Ermittlung des maximalen zusätzlichen Wohnsiedlungsflächenbedarfes von 26 auf 25 ha für die Großgemeinde Laubach (incl. der Möglichkeit der Ausweisung von Baugebieten in den Stadtteilen von max. 5,0 ha) verringert.

Vor dem Hintergrund der konkreten Abstimmung mit dem Dez. Regionalplanung beim Regierungspräsidium, deren Ergebnisse Eingang in den nunmehr vorliegenden Entwurf des Regionalplanes gefunden haben und der Beschränkung einer erneuten Beteiligung auf die beteiligungspflichtigen Planungsflächen (gelb markiert)), besteht für eine abermalige Stellungnahme seitens der Stadt Laubach erkennbar kein Erfordernis.

Um Zustimmung wird gebeten.

(Matthias Meyer)
Bürgermeister

Anlagen:

- Regionalplan Mittelhessen, Entwurf zur erneuten Beteiligung, April 2025

- (Auszug „Laubach“, ohne Maßstab)
- Regionalplan Mittelhessen; Vorschlag Regionalplandarstellung Laubach